



Mobbing im Internet: Am Beginn einer Kultur der Niedertracht?

von
Jörg Feldner

Mobbing im Internet

Die Auflösung von Respekt, Mitgefühl, Anstand in den unterhaltenden Medien muss heute nicht mehr mühsam durchgedrückt werden. Sie trifft auf Zuschauer und Leser, die durchaus bereit sind, sich selbst demoralisieren zu lassen und andere niederträchtig zu behandeln. Das harmlose Verb „necken“ stirbt aus, die Umgangssprache hat es ersetzt durch das saugrohe „verarschen“. „Verarschen“ steht jetzt schon im Duden.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die „Maschendrahtzaun-Geschichte“ aus dem Fernsehen, schon ein paar Jahre her. Eine biedere Frau mit sächsischem Dialekt, auf öffentliche Auftritte völlig unvorbereitet und voller Vertrauen in das von ihr geschätzte volksnahe Privatfernsehen, grenzte ihr Grundstück mit einem Maschendrahtzaun ein und sprach das so aus, wie Nichtsachsen das von Sachsens erwarten. Wochenlang wurde sie vom Krawall-Entertainer Stefan Raab zum Gespött gemacht, ohne sich zu wehren. Raab verkaufte seine Verhöhnungs-CD 800.000 mal.

Man kann sich wehren

Das nächste Raab-Opfer wehrte sich: 70.000 Euro Schadenersatz für ein sechzehnjähriges Mädchen, das Raab in seiner Sendung „TV total“ in abstoßender Weise tagelang wegen seines Namens (Lisa Loch) zum Objekt sexistischer Kalauer gemacht hatte. Das dritte Beispiel kommt nicht aus dem „Scheiß-Privatfernsehen“ (Baden-Württembergs Ministerpräsident Oettinger), sondern aus der Hochkultur. Der Roman „Esra“ von Maxim Biller wurde kürzlich vom Bundesverfassungsgericht – also rechtskräftig – verboten; der Autor und sein Verlag müssen 50.000 Euro Schadenersatz an eine ehemalige Freundin Billers zahlen. Die hatte sich im Roman ohne ihre Zustimmung identifizierbar und bloßstellend porträtiert gesehen.

*„Klagt nicht die menschliche Natur an, wenn ihr Bosheit, Dummheit, Niedertracht, Unglück und jede Art von Elend in unserer Gesellschaft findet – klagt die unmenschlichen Verhältnisse an, die das beste, humanste, tätigste Geschöpf in Elend und Laster stürzen können.“
(Moses Hess, 1812 – 1875:
Über die Not in unserer Gesellschaft und deren Abhilfe)*

Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. ... (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Zwischen Mittagessen und Abendbrot laufen täglich Fernsehserien, in denen Menschen zur Wurst gemacht werden. „Das Strafgericht“, „Richterin Barbara Salesch“ und „Richter Alexander Holt“ führen schauspielernde und echte Verlierer ihrer Strafe zu. Deutschland scheint nur noch von verkommenen Subjekten bewohnt zu sein: „Liebesheuchler – heute rechne ich mit dir ab“, „Prügelnde Mädchen – was soll bloß aus euch werden?“, „Lug und Betrug – heute kommt alles raus!“. Wer sich das Fernsehen halbwegs abgewöhnt hat, der kann kaum glauben, wie unterirdisch schlecht, wie niederträchtig sehr viele Sendungen sind. Zum Beispiel DSDS (für Wenig-Fernseher: „Deutschland sucht den Superstar“), eine tragende Säule im RTL-Programm. Vordergründig eine Casting-Show für Gesangstalente. Wer nun bei Wettbewerb an eine Konkurrenz der Bemühten, Leistungsbereiten, Fortgeschrittenen denkt – so wie man

das vom Sport kennt, von jedem Skatabend, von jedem fasst die Süddeutsche Zeitung dessen Pöbeleien zusammen. Wunderbar für den Sender und die Quote, wenn ein 17-Jähriger vor der Kamera weinend zusammenbricht, nachdem Bohlen ihn fertiggemacht hat: „Wenn du in die Berge gehst und rufst: Hallo, Echo!, dann kommt kein Echo. Weil Echos haben auch Geschmack.“ – Keine DSDS-Sendung läuft live, die kümmerlichsten Darbietungen könnte man mühelos rausschneiden. Aber dann könnte man ja nicht pöbeln, mobben, Schwächere niedermachen. Das Privatfernsehen hat es geschafft, die öffentliche Herabsetzung Schwächerer als anerkannte Unterhaltungsform zu etablieren – anerkannt nicht im Feuilleton, aber auf der Straße, auf dem Schulhof; überall dort, wo es angeblich unpolitisch und unterhaltend zugeht. Immerhin: DSDS muss jetzt 100.000 Euro Geldbuße zahlen. – Menschen, die das Fernsehprogramm gründlicher kennen als ich, versichern mir: Bei allen Casting-Shows geht es in erster Linie um Schadenfreude, um Verhöhnung der Verlierer. Zuschauer, die man an dieses Prinzip gewöhnen konnte, werden es für relativ normal halten, Schwächeren die Solidarität aufzukündigen und sich in Herrenmenschenpose über sie zu erheben. Und wenn es erst einmal normal ist, Schwächere rücksichtslos fertigzumachen, dann ist es auch bald nicht mehr ungewöhnlich, auf sie einzutreten. Dieter Bohlen und Co. machen den Anfang, der Rentner im Münchener U-Bahnhof kriegt das Ende der Verrohungswelle zu spüren. Und die Zeitungen? Natürlich nicht die BILD-Zeitung, das Zentralorgan der Niedertracht, sondern die normale Regionalzeitung, zum Beispiel die Kieler Nachrichten:

Aus dem Grundgesetz:

Art. 2 (1): Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ...

Art. 5 (1): Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

„Dungeon [eine historisierende Geisterbahn in Hamburg] sucht Junior-Henker“, lautete eine Überschrift Anfang Februar. Wer „den Startschuss für die schaurige Attraktion“ geben möchte, sollte „zwischen zehn und 16 Jahren“ sein, „sich zu dieser Aufgabe berufen fühlen“ und „gern im Mittelpunkt stehen“. Ich sehe sie förmlich vor mir, die traurigen, vernachlässigten, verhaltensgestörten Junior-Henker. Am nächsten Tag machen die Kieler Nachrichten alles wieder gut, fast an der gleichen Stelle leuchtet die Schlagzeile: „BKA sucht Gewalt-CDs“. Die Junior-Henker könnten vielleicht beim Suchen helfen. Noch ein Blick auf die Filmseite, Platz 1 in den Kino-Charts: SAW 4 [Säge 4], 314.000 Zuschauer in der ersten Woche. Inhalt laut Kieler Nachrichten: „Der Säger ist tot, doch sein Erbe ist grausig. Schocker mit neuen Sadismen nebst anschaulicher Autopsie.“ Der Wahrheit zuliebe muss gesagt werden: Vermutlich wären die Zuschauerströme auch geflossen, wenn alle Zeitungen geschrieben hätten: „Ekelhaft, auf keinen Fall anschauen.“ Die Entscheidung, sich rücksichtslos, verletzend, niederträchtig aufzuführen, fällt leichter, wenn man nicht mit Konsequenzen rechnen muss. Wenn keine Zeugen dabei sind. Wenn man anonym bleiben kann, wie im Internet. Im Netz ist es längst üblich, nicht unter seinem guten Namen aufzutreten, erst recht dann nicht, wenn man Ungutes im Schilde führt, wenn man zum Beispiel „abhassen“ will. Neben der weitgehenden Anonymität bietet das Internet einen zweiten Vorteil, den keine persönliche Interaktion bietet: Was einmal drin ist im Netz, geschrieben, gesprochen, fotografiert oder gefilmt, das kursiert dort zeitlich unbegrenzt und praktisch unlöslich. Und drittens: Niedertracht im Internet wirkt auch räumlich unbegrenzt, überall, durchaus auch weltweit. So nachhaltig und gleichzeitig anonym wirkt kein tätlicher Angriff. Ein verlockendes Instrument für jeden, der keine Verantwortung für seine Äußerungen übernehmen will. – Kämpfe bis zum lautstarken Krach, ja bis zu Beleidigungen, hat es zwischen SchülerInnen und LehrerInnen wohl immer gegeben; überdies ist die Weltliteratur voll von

prügelnden Lehrern, und wer heute auf die sechzig zugeht, der hat diese Lehrer noch selbst erlebt.

Sich ausmisten im Internet – SchülerInnen beleidigen ihre Lehrkräfte

Bei schueler.cc: Eine namentlich genannte Gymnasiallehrerin wird „das Ekeligste, was je geboren wurde“ genannt. Ein Schüler möchte ihr „den Kopf abhacken“, andere hetzen über ihren Mundgeruch.

Bei iphpb.com über eine andere Lehrerin, natürlich auch namentlich genannt: „Die größte Schlampe, die es gibt... Ich hasse sie! Ich töte sie! Ich würde sie aufschlitzen...“ usw. usw.

Bei schuelervz.net (anderswo auch) haben Teilnehmer Foren mit den Clubnamen „Ich hasse alle Lehrer“ oder „Wir hassen Frau ...“ gegründet. Im Forum pafnet schreiben Schüler des Gymnasiums Schrobenhausen über ihre Lehrer: „Die gehört alle daschlag.“

Bei worldofplayers.de: „Mein Hass-Lehrer ist ein Mathe-Geo-Lehrer... Außerdem bevorzugt er Mädchen mit weitem Ausschnitt.“

Schüler aus Bayern haben im Internet eine **fiktive Seite der „BILD“-Zeitung** gebastelt, die Schlagzeile diffamierte einen namentlich genannten Lehrer als Kinderschänder.

spickmich.de ist wohl das am häufigsten frequentierte Forum für Lehrer-„Benotungen“, aber auch eines, bei dem die Betreiber mit Blick auf die Gerichte darauf achten, dass die Kränkungen möglichst kein justiziables Maß erreichen.

Die Gerichte mussten sich, soweit bisher bekannt, vor allem mit Mobbing durch unqualifizierte Bewertungen von Lehrkräften durch SchülerInnen befassen. Die Vorgeschichte reicht noch kein Jahr zurück. Im Mai 2007 beklagte sich die britische Lehrergewerkschaft NASUWT (National Association of Schoolmasters, Union of Women Teachers) darüber,

dass beleidigende Fotos und Videos (wohl meistens mit dem Handy aufgenommen) auf den Plattformen **BeBO**, **Youtube**, **Ratemyteacher** verbreitet werden. Heimlich aufgenommene Filme auch aus deutschen Schulen findet man zum Beispiel bei **youtube.de**, **sevenload.de** oder auch **vidcrazy.com**.

Bemerkung am Rande: In den Videoportalen Youtube oder Sevenload gibt es hin und wieder auch schlimme Fehlleistungen von Lehrkräften zu sehen, rassistische Brüllorgien („weiße Neger, dumm und faul!“) oder christlich-fundamentalistische Sektiererei. Selbstverständlich ist es auch in diesen Fällen verboten, heimliches Gefilmtes ins Internet zu stellen, aber andererseits: Vielleicht besser so, als wenn solche Exzesse überhaupt nicht bekannt würden. Wiederum ist mir kein Fall bekannt, wo in dieser Weise dokumentiertes Fehlverhalten von Lehrern dem Übel irgendwie abgeholfen hätte. Dies scheint dem Internet immanent zu sein: Das Medium taugt eher fürs Konsumieren, für Klatsch und üble Nachrede; kaum jemand scheint motiviert, das Internet zu nutzen, um Missstände wirksam zu bekämpfen.

Gewerkschaften gegen Internet-Mobbing

Im Juni 2007 gingen zunächst GEW und Gewerkschaft der Polizei mit Forderungen gegen Internet-Mobbing an die Öffentlichkeit. „Lehrkräfte müssen immer stärker Erziehungsaufgaben wahrnehmen. Doch die Gesellschaft hat offenbar wenig Interesse, dass Schulen ihren Auftrag erfolgreich wahrnehmen können – wie sonst ist zu erklären, dass Gelder für Präventionsmaßnahmen seit Jahren gekürzt werden, Schulpsychologen und Sozialarbeiter an allen Ecken und Enden fehlen“, sagte GEW-Vorsitzender Ulrich Thöne. Er wies darauf hin, dass Mobbing von Lehrkräften kein deutsches, sondern ein internationales Phänomen sei. So habe eine Umfrage der englischen Lehrergewerkschaft gezeigt, dass 17% der teilnehmenden Lehrkräfte mindestens einmal per Schüler-Sponsoren-Lauf – der liegt bei DSDS völlig falsch. Hier



weiter auf S. 8 ➔



Psychische Gewalt ächten!

☞ Mobbing im Internet

werden gezielt vor allem die Selbstüberschätzenden, Ungeübten, Lustlosen präsentiert – die es trotzdem für möglich halten, Superstar zu werden. Deren Darbietungen sind erwartungsgemäß schwach – den Rest erledigt dann Juror Dieter Bohlen. „Der ehemalige Musiker beleidigt heute hauptberuflich Jugendliche bei RTL“, Handy, E-Mail oder im Internet belästigt worden sind.

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg erklärte, dass Kindern und Jugendlichen deutlich gemacht werden müsse, dass nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch psychische Gewalt geächtet werde. „So kann der Streich gegen einen Lehrer oder eine Lehrerin, der früher kaum aus dem Schulgebäude drang, heute zu einer richtig üblen Kampagne gegen das Opfer werden. Kinder und Jugendliche müssen daher sehr früh lernen, dass die einschlägigen Gesetze harte Strafen für die Täter parat halten. Zur Medienkompetenz gehört auch die unmissverständliche Vermittlung der einschlägigen Straf- und Zivilrechtsbestimmungen und deren weit reichende Folgen, wenn sie missachtet werden“, betonte Freiberg.

Den Gewerkschaften folgte der Philologenverband. Er formulierte einen Maßnahmenkatalog, in dem es unter anderem heißt:

- Die Einrichtung von speziellen Ansprechstellen in Schulbehörden, bei Kultusministerien, an die sich betroffene Lehrkräfte direkt bzw. im Bedarfsfall auch erst einmal anonym wenden können.
- Eine offensive Vertretung der rechtlichen Interessen der Betroffenen durch den Dienstherrn im Rahmen seiner Fürsorgepflicht trotz der oft schwierigen Ermittlungsarbeit in der Anonymität des Internets.
- Kein genereller Ausschluss des gerichtlichen Weges im Sinne einer besseren Abschreckung, auch wenn sich viele Fälle pädagogisch lösen lassen.
- Mehr politischer Druck auf die Betreiber von Internetportalen und Chatforen, problematische Inhalte präventiv zu sperren und besser zu kontrollieren bzw. Missbrauch zu ahnden.

Die Forderungen an den Dienstherrn sind erst an wenigen Stellen der Bundesrepublik umgesetzt worden. So hat der Regierungsbezirk Düsseldorf schon im August 2007 eine Beschwerdestelle für Internet-Mobbing im Schulbereich geschaffen; täglich soll sich dort mindestens eine gequälte Lehrkraft melden.

Die Bezirksregierung von Mittelfranken hat gemeinsam mit der „Bayerischen Datenschutzaufsichtsbehörde für den nichtöffentlichen Bereich“ zum Europäischen Datenschutztag 2008 klare Stellungnahmen erarbeitet. Bei der Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit (der Schüler-Innen; Grundgesetz Artikel 5) und dem Schutz der Persönlichkeit (der Lehrer-Innen; Grundgesetz Artikel 2) bezieht sich diese Expertise auf das „informationelle Selbstbestimmungsrecht“ (der Lehrkräfte), nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Datenschutz-Grundrecht, welches im Grundgesetz allerdings nicht ausdrücklich erwähnt ist:

„Das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** umfasst die Befugnis jedes Einzelnen, die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten grundsätzlich selbst zu bestimmen.“
(*Bundesverfassungsgericht, Volkszählungsurteil, vom 15.12.1983*)

Es kann für die betroffenen Lehrer eine erhebliche Verletzung dieses Rechts und damit ihrer Persönlichkeit bedeuten, wenn sie ohne ihre Einwilligung von Schülern im Internet weltweit abrufbar benotet werden und angelegliche Äußerungen von ihnen ebenfalls veröffentlicht werden.

Verharmloser

Parteitaktischen Quatsch zum Thema „Bewertungs“-Portale gab die Schullexpertin der Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag, Sigrid Beer, in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung zum Besten. Angebote wie Spickmich seien ein Reflex auf die Wiedereinführung von Kopfnoten: „Wenn

Schüler sich das gefallen lassen müssen, bekommen auch die Lehrer ein Rückmeldung.“ Auch Klaus Wenzel, Vorsitzender des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes BLLV, hat noch nichts gemerkt: „Es ist doch üblich, dass Rankings veröffentlicht werden“; wer einen guten Unterricht mache, habe doch nichts zu befürchten.

Aus dem Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein:

§ 95 – Fürsorge und Schutz

(1) Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtin oder des Beamten und ihrer oder seiner Familie, auch für die Zeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, zu sorgen. Er schützt sie oder ihn bei ihrer oder seiner amtlichen Tätigkeit und in ihrer oder seiner Stellung als Beamtin oder Beamter.

(entspricht § 83 Thüringer Beamtengesetz – d. Red.)

Die Tatsache, dass sich die Veröffentlichungen auf den dienstlichen Wirkungskreis beziehen, ändert an dieser Einschätzung nichts. Schließlich wird ein Lehrer mit den Benotungen und den Veröffentlichungen seiner Äußerungen in seiner ganzen Persönlichkeit betroffen. Man kann hier nicht zwischen dienstlichem und privatem Bereich trennen. Die methodische Aufbereitung und Form auf den Internetseiten von spickmich.de verleihen den Benotungen geradezu einen halb-offiziellen Charakter. Die Persönlichkeit eines Lehrers kann auf diese Art und Weise in wesentlich höherem Maße beeinträchtigt und verletzt werden als durch die übliche Mundpropaganda.

Man hat es hier mit einem klassischen Vorgang zu tun, für dessen Einschränkung oder Verhinderung das Datenschutzrecht gerade geschaffen worden ist. Während das Schicksal der personenbezogenen Daten außerhalb der automatisierten Verarbeitung und der nichtautomatisierten Dateien nur den allgemeinen Gesetzen unterliegt, ist es Aufgabe des Datenschutzrechts, die mit der Automatisierung verbunde-

Mobbing im Internet

nen Gefahren für die Persönlichkeit abzuwenden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben im Bundesdatenschutzgesetz einen hohen Standard für den Datenschutz festgelegt. ... Danach liegen Datenschutzverstöße und damit Persönlichkeitsverletzungen zum Beispiel schon dann vor, wenn jemand ein Werbeschreiben zuviel erhält, seine Daten in unzulässiger Weise von einem Unternehmen an ein anderes übermittelt werden oder er unbefugt von einer Videokamera aufgenommen wird. ... **Das bedeutet, dass bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Grenze zur Rechtswidrigkeit nicht erst überschritten wird, wenn eine Schmähkritik oder eine Formalbeleidigung vorliegt.**“

Konkrete Tipps

Die bisher konkretesten Handlungsanweisungen für Lehrkräfte, die im Internet gemobbt werden – und für Kolleg-Innen, die von solchen Attacken hören – hat das Schulministerium Nordrhein-Westfalen schon im September 2007 gedruckt. (Eine solche Broschüre sollte eigentlich jedes Kultusministerium für seine Lehrkräfte parat haben.) Schritt für Schritt erklärt diese Broschüre, welche rechtlichen Möglichkeiten Lehrer Meier hat, nachdem er bei Spickmich benotet wurde. Wir springen gleich zu Schritt 5: Meier will gerichtlich gegen Spickmich vorgehen und fragt, inwieweit ihn das Land dabei unterstützen muss. („Muss“!), schreibt das Schulministerium NRW.)

Die Auskunft: „Aus der Fürsorgepflicht nach § 85 des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) – für angestellte Lehrkräfte gilt Entsprechendes – folgt, dass bei ungerichtfertigten Angriffen auf die Ehre im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit eines Beamten oder einer Beamtin der Dienstherr diesen bzw. diese auch gegenüber Verwaltungsexternen schützen muss. Die Schutzpflicht kann auch erfordern, dass der Dienstherr sich – durch die

Geltendmachung von Gegendarstellungs-/ Berichtigungsansprüchen – vor sie stellt und ggf. einen Strafantrag stellt. Zivilrechtliche Ansprüche können die Betroffenen nur selbst geltend machen.

Die Bezirksregierung kann ggf. selbst die Seitenbetreiber anschreiben und auffordern, Seiten mit unzulässigen Inhalten zu sperren. Die gerichtliche Durchsetzung kann die Dienstaufsicht aber nicht betreiben, da ihr hierfür die „Aktivlegitimation“ fehlt. Also kein Rechtsschutz von Amts wegen. Aber für den Rechtsschutz haben GEW-Mitglieder ja die GEW.

Ein anderes starkes Instrument mobbinggeplagter Lehrkräfte kann das „Recht am eigenen Bild“ nach dem Kunsturhebergesetz sein. Zwei Beispiele aus der NRW-Broschüre:

Fall 6

Frau Schmidt wird auf der Homepage des 10.-Klässlers Marvin abgebildet. Bildunterschrift: Meine Deutschlehrerin. Frau Schmidt ist damit nicht einverstanden. Lösung: Hier wird in der Regel ein Hinweis an Marvin genügen, das Bild bitte zu entfernen. Wenn das nicht genügt, gilt: **Rechtliche Grundlage für den Unterlassungsanspruch** von Frau Schmidt ist § 1004 BGB in Verbindung mit §§ 22 ff. des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG). Das Recht am eigenen Bild als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist durch die §§ 22 ff. KunstUrhG besonders geschützt. Danach ist schon das Anfertigen eines Bildes (erst recht eines Filmes/Videos) grundsätzlich nur mit Zustimmung des Abgebildeten zulässig. Die Verbreitung von Bildern ist ohne Zustimmung der betroffenen Person unzulässig.

Fall 7

Auf der Homepage von Marvin finden sich auch Fotos von der Klassenreise. Unter anderem ist auf einem Foto des Eiffelturms auch Frau Schmidt zu sehen. Kann Frau Schmidt die Löschung des Fotos verlangen?

Antwort: Die in Fall 6 geschilderten Grundsätze gelten nicht ausnahmslos. So lässt § 23 Abs. 1 KunstUrhG die Verbreitung zu von... „2. Bilder(n), auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen; 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben...“ **Daher kann Frau Schmidt hier die Löschung des Eiffelturm-Fotos in der Regel nicht verlangen.**

SchülerInnen gegen SchülerInnen

Wer sich in die diversen Schülerportale im Internet einloggt (das geht häufig nur, indem man sich eine erfundene Identität zulegt, sich also als SchülerIn ausgibt), der stellt schnell fest: Das schlimmste Mobbing läuft möglicherweise untereinander. Beispiel aus einer Hauptschule in Schleswig-Holstein: Ein Schüler sackt plötzlich leistungsmäßig rapide ab, ist nur noch quengelig und unausstehlich, kann keinen Grund dafür angeben. Bis die Lehrkraft herausfindet, dass Klassenkameraden ihn auf Schüler.cc zur Schnecke machen, zum Muttersöhnchen, und in abstoßender Weise über dessen Mutter herziehen. Ein einziges offensives Gespräch mit der Klasse genügte, diese Niedertracht zu beenden.

Erfahrungen und durchdachte Tipps für betroffene Kinder finden sich zum Beispiel bei „Mellvil – die beste Kinderseite im Universum“ unter www.labbe.de/mellvill/index_kk.asp?thema=10&titelid=166: „Es sind nicht nur Einzelne, die Mobbing-Botschaften per SMS oder E-Mail verschicken. Oft versammelt sich eine Clique am Rechner und verschickt unter einer neuen E-Mail-Adresse beleidigende oder irreführende Nachrichten. Oder bombardiert ihr Opfer mit SMS-Botschaften.“

Mobbing per SMS oder E-Mail ist überwiegend unter Mädchen verbreitet. Sie sind Täter und Opfer. Opfer des E-Mail- und Handy-Mobbings fühlen



Mobbing im Internet

☛ Mobbing im Internet

sich ihren Peinigern noch wehrloser ausgeliefert als Opfer, die direkt bedroht werden. Warum? ... Die Ungewissheit, wer hinter den Angriffen steckt, kann Kinder und Jugendliche völlig aus der Fassung bringen; viele ziehen sich völlig zurück und werden depressiv.“

Dringende Ratschläge an SchülerInnen:

- Stelle keine Fotos von dir ins Netz. Schon gar nicht solche, in denen du im Bikini, im Badeanzug, mit Badehose oder nackt zu sehen bist.
- Setze einen Streit nie per E-Mail oder SMS fort.
- Trefft euch und sprecht direkt miteinander. Telefonieren ist auch okay.
- Sprich mit einem Lehrer, dem du vertraust, wenn du boshafte oder irreführende SMS-Botschaften oder E-Mails erhältst.
- Wechsle den Handy-Anbieter und lasse dir eine andere Handy-Nummer geben.
- Wechsle deine E-Mail-Adresse und lasse die alte löschen.
- Höre sofort auf, wenn du Klassenkameraden oder Ex-Freunde und -Freundinnen per SMS oder E-Mail „aus Spaß“ verfolgst.

Ist nun alles zum Verzweifeln?

2004 kam der „Ballett“-Film „Rhythm is it“ in die Kinos, und seither hat er eine begeisterte Fangemeinde. Worum geht es in diesem Film? 240 Berliner Jugendliche aus 25 Nationen, die meisten aus Problemfamilien von Problemschulen in Problembezirken, übten mit dem Choreographen Royston Maldoon das Ballett „Le Sacre du Printemps“ (Opfer für den Frühling) von Igor Strawinsky ein; sechs Wochen lang mit steigender Probendichte.

Zur Aufführung spielten die Berliner Philharmoniker unter Simon Rattle. Ein rauschender Erfolg, eine bewegende Geschichte, für viele völlig unerwartet. Jugendliche, die weder zu ihrem eigenen Körper noch zu schwieriger Musik noch zu disziplinierten Daueranstrengungen ein positives Verhältnis hatten, lernten

etwas zu leisten und bekamen Spaß an der Arbeit. „Man sieht, wie in die ungelenken Körper Selbstbewusstsein einzieht, wie frustrierte Gesichter zu leuchten beginnen, wie Anstrengung manche begeistert und über sich selbst hinausträgt, und man beginnt zu ahnen, warum Freiheit und Bildung einst als Geschwister galten“, schrieb die Süddeutsche.

Über sein angebliches pädagogisches Geheimnis spricht Maldoon in nüchternen Worten: „Ich kann nicht behaupten, dass es leicht ist, Disziplin zu vermitteln. Ich kann eigentlich nur zu den Jugendlichen sagen: Seid still, sonst lernt ihr nichts. Die Jugendlichen müssen einem vertrauen oder einen faszinierend oder interessant finden – auch wenn sie einen vielleicht nicht mögen. Das Wichtigste aber ist Leidenschaft! Es ist ungemein wichtig, Leidenschaft zu empfinden für das, was man tut.“

Und auf die berechtigte Frage nach der Dauerhaftigkeit seiner Erziehung durch Ästhetik sagt er. „In Berlin sah ich einige der Jugendlichen im nächsten Jahr wieder, als ich zurückkam. Ihre Veränderung war bemerkenswert. Wir können den Kindern helfen, die Veränderung zu gestalten, aber wenn es nichts gibt, was diese Veränderung aufrechterhält, birgt das eine Gefahr.“ – Haltung und Stolz müssen gepflegt werden. Am besten von Lehrkräften und Eltern, die selbst Haltung und Stolz zeigen.

Erfahrungsbericht einer Lehrerin

Die Machenschaften von Schülern im Internet waren mir bekannt und ich hatte für mich beschlossen, wenn es etwas über mich dort gäbe, wollte ich es nicht wissen. Aber es kam anders. Ich wurde eines Tages von meiner Schulleiterin mit einer Internetseite konfrontiert, initiiert von einer Schülerin meiner Klasse. Das haute mich nun doch um. Mit der stellvertretenden Klassenlehrerin, der Schülerin und mir wurde im Laufe des Tages ein Gespräch geführt. Unrechtsempfinden kam erst

nach mehrmaligen Bohren und Erklären auf (die Schülerin war selbst schon Mobbing-Opfer). Auch mit der Klasse führte ich ein Gespräch und für mich hatte ich im Kopf, dass diese Schülerin aus meiner Klasse raus sollte. Mein Sohn erklärte mir später, ich solle das nicht so dramatisch sehen und nicht persönlich nehmen, weil die Schüler sich nicht viel dabei dächten.

In der folgenden Unterrichtsstunde sollte Folgendes erarbeitet werden: Was ist Internet-Mobbing? Welche Dimension hat es (juristische, politische, menschliche; was sagt es über den Urheber)? Den Schülern, die ja auch mit Namen im Internet standen, war nicht einmal bewusst, dass sich künftige Arbeitgeber über sie dort informieren können. Als ich nach dem Wochenende mit einem mulmigen Gefühl die Schule betrat, kamen mir schon Schülerinnen meiner Klasse entgegen mit Tee, einer Entschuldigungskarte und einem langen Brief von der Initiatorin: es täte ihnen so leid. Und eine Schülerin sagte, sie habe die Seite als eine Anti-Aggressionsseite gesehen.

Die GEW rät:

- Das Thema Internet-Mobbing im Unterricht offensiv ansprechen.
- Bei Fällen von Internet-Mobbing sollen sich Betroffene an den Betreiber der Homepage wenden und verlangen, dass alle ihre Personen betreffenden Daten, Ausführungen und Bilder umgehend gelöscht werden.
- Betroffene sollen sich an die Vorgesetzten und ggf. an die Personalabteilung des Bildungsministeriums wenden, damit sie von dort rechtliche Beratung und ggf. finanzielle Unterstützung bei Rechtsverfahren erhalten.
- GEW-Mitglieder können sich an die GEW-Landesrechtschutzstelle wenden, von der sie rechtliche Beratung und ggf. Unterstützung für ein Rechtsverfahren erhalten.

Diesen Beitrag haben wir mit freundlicher Genehmigung der E&W von der GEW Schleswig-Holstein übernommen.